

Position

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **78 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ulrich Pfister

JUBILÄUMSGEDANKEN

Die Schweiz feiert das Jubiläum des Bundesstaats mit der obligaten Würde, gemessen, etwas angestrengt, der herrschenden Stimmung entsprechend wenig fröhlich. Im Unterschied zur Feier vor sieben Jahren gibt es am geschichtlichen Anlass auch von seiten kritischer Geister kaum etwas zu mäkeln – wir haben die einmalige Chance, einen fast revolutionären Umbruch *und* die Bewährung der dabei geschaffenen Institutionen über eineinhalb Jahrhunderte hinweg miteinander feiern zu können, jeder nach seinem Geschmack. Ganz einfach ist der Umgang mit dieser Erfolgsstory nicht. Den freisinnigen Nachkommen könnte sie vorkommen wie die Erinnerung der Grossväter an ihre jugendlichen Streiche; den heute Aufbegehrenden mag sie zwar als Beispiel für inzwischen verlorene Dynamik dienen, aber es fehlt ihnen eine elektrisierende Botschaft wie diejenige des Liberalismus.

Sie ist, im Gegensatz zur mythisch verklärten Geschichte der alten Eidgenossen, eine intellektuelle Angelegenheit. Inmitten eines mehrmals von Kriegen geschüttelten Kontinents blieben die Grenzen der Schweiz unangetastet, das Land unversehrt, wenn auch nicht von Krisen verschont. Die heute unattraktiv, ja zweifelhaft erscheinende Neutralität war über den ganzen Zeitraum gesehen eine bedeutende strategische Leistung, ein erfolgreiches Kalkül. Auch die Bundesverfassung war eine Heldentat auf dem Papier, einzigartig im damaligen Europa, in kürzester Zeit entworfen, beraten und durchgesetzt, und in ihrer Anlage tauglich für die politische Entwicklung bis heute. Die Liberalisierung von Wirtschaft und Kultur sodann, die den Weg in die Moderne bereitete, mit allen sie begleitenden Krisen, die überwunden wurden. Und schliesslich ein politisches System mit sorgsam ausbalancierter Machtverteilung im föderalistischen Kräftespiel und in der etappenweise ausgebauten direkten Demokratie. Insgesamt also mehr ein spannendes Studienobjekt als eine emotional erlebbare Geschichte voller Ereignisse und Handlungen.

Liegt es daran, dass die letzten 150 Jahre unserer Geschichte eigentlich schlecht bekannt sind? Vor

allem das erste Drittel, der dynamische Auf- und Ausbau des Bundesstaates. Das zweite Drittel war überschattet von den Weltkriegen, und wie wir erleben, prägt fast ausschliesslich die Erinnerung an die geistige Landesverteidigung von 1939–1945 unser zeitgeschichtliches Bewusstsein. Das letzte Drittel, eine fast ununterbrochene Periode wirtschaftlicher Prosperität und sich beschleunigenden Wandels, wird noch kaum recht als Geschichte empfunden. Wirtschaftlich und zivilisatorisch passen wir uns jeder Neuerung und jeder Entwicklung problemlos an, politisch hängen wir mit erstaunlicher Zähigkeit an einer Organisation und ihren Ritualen, die im letzten Jahrhundert entwickelt wurden.

Nichts zeigt deutlicher, wie schwer wir uns mit dem Erbe des Reformgeistes tun, als die unendliche Geschichte der Bundesverfassungsrevision. Seit über dreissig Jahren sind wir daran, gegenwärtig nur noch mit dem beschränkten Ehrgeiz, sie nachzuführen. Das ist, was die politischen Inhalte betrifft, einsichtig, denn hier ist die Verfassung völlig offen und stets wieder à jour gebracht worden. Niemand will derartige Entscheidungen im Multipack treffen. Anders steht es mit der Organisation des Bundes, von den Volksrechten über Parlament und Regierung bis zur Justiz. Wer würde heute ein derartiges Unternehmen wie den Staat so organisieren? Aber es fehlt nicht nur an der Phantasie für neue Lösungen, es fehlt schlicht an der Bereitschaft, sich auf Neuerungen einzulassen, und zwar auf allen Stufen und bei allen Parteien. Alle sind am Output interessiert, nicht an der Maschine.

Kein Zweifel, diese Maschine ist ein bewundernswürdiges und fast zeitloses Museumsstück. Sie läuft und läuft. 150 Jahre sind ein imposanter Leistungsausweis. Aber der Erfolg blockiert auch. Was sollen wir reformieren, wenn wir uns doch mit der kühnen Reform von damals, die wir heute stolz feiern, so gut eingerichtet haben? Bewahren wir so viel als möglich, es kann nur schlechter werden. Und wenn wir ihr den Geist, den Glauben an Freiheit und Fortschritt ausbliesen? – Feiern wir und erinnern wir uns der Geschichte! Vielleicht lassen wir uns doch inspirieren. ♦